



Angaben über bestandene(n) Prüfungsteil(e):

Schriftliche Prüfung bestanden am ..... in .....

Mündliche Prüfung bestanden am ..... in .....

Anlage:

Zahlungsnachweis der Gebühr für die **Wiederholungsprüfung**  
(zwingend erforderlich – gilt nicht für Nachholer)

**Von den „Hinweisen zur Anmeldung“ habe ich Kenntnis genommen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

**Hinweise zur Anmeldung:**

**Anmeldefrist:**

Die Anmeldung für die Wiederholung/Nachholung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde in Landshut eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und müssen kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

**Prüfungsorte:**

Sie können aus 16 Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an dem Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

**Wiederholung und Nachholung von Prüfungsteilen:**

Wiederholung bedeutet Ablegung eines Prüfungsteils, welcher nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt wurde. Nachholung bedeutet Antritt zu einem Prüfungsteil, der zuvor wegen Verhinderung nicht abgelegt werden konnte. Die Anmeldung zur Nachholung von Prüfungsteilen ist ausschließlich denjenigen Bewerbern vorbehalten, die der Prüfungsbehörde einen Verhinderungsgrund belegt haben, der schriftlich anerkannt wurde. Die Nachholung ist kostenbefreit.

**Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt beigetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt. Weitere Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung können Sie gerne unter <http://www.wildtierportal.bayern.de> unter der Rubrik Datenschutz einsehen.

**Rückfragen:**

Bei Fragen zur Jägerprüfung und diesem Antragsformular rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine E-Mail. Sie erreichen uns unter Telefon: 0871-603-2053 und E-Mail: [jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de](mailto:jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de). Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft. Nützliche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.wildtierportal.bayern.de>